

Preisblatt

für Hausanschlüsse in Nordhorn
als Anlage zu den ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über
Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
der nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH



nvb Trinkwasser-Hausanschluss -für das Versorgungsgebiet der Stadt Nordhorn-

1. Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses (Ziffer 3. der ergänzenden Bedingungen)

1.1 Einmalige Kosten für die Herstellung des Trinkwasser-Hausanschlusses (Einfamilienhaus) bis DN 25 ^{1,2} (ohne Rohrgraben auf Grundstück und Wanddurchbruch)

	<u>ohne USt.</u>	<u>inkl. 19 % USt.³</u>
Anschlusspauschale bis zu einer Länge von 12 m (gemessen von der Hauptabsperrereinrichtung bis zur Grundstücksgrenze, Hausanschlusskosten inkl. erforderlicher Erdarbeiten im öffentl. Verkehrsraum, ohne Rohrgraben auf Grundstück und ohne Wanddurchbruch)	943,93 €	1.123,28 €

(Ggf. können die Erdarbeiten auf dem Grundstück durch Dritte ausgeführt werden,
die Leistungen werden separat vom Dienstleister in Rechnung gestellt)

je m Mehrlänge (ohne Rohrgraben auf Grundstück)	5,88 €	7,00 €
--	--------	---------------

1.2 Einmalige Kosten für die Herstellung des Trinkwasser-Hausanschlusses ab DN 50

	<u>ohne USt.</u>	<u>inkl. 19 % USt.³</u>
Anschlusspauschale bis zu einer Länge von 12 m (gemessen von der Hauptabsperrereinrichtung bis zur Grundstücksgrenze Hausanschlusskosten inkl. erforderlicher Erdarbeiten im öffentl. Verkehrsraum, ohne Rohrgraben auf Grundstück und Wanddurchbruch)		-nach Kostenanfall-

je m Mehrlänge		-nach Kostenanfall-
----------------	--	----------------------------

2. Baukostenzuschuss (Ziffer 4 der ergänzenden Bedingungen)

Baukostenanteil als Beitrag zur Erstellung der Hauptleitung		
a.) Grundbetrag für eine Wohnungseinheit (Einliegerwohnungen und Einraumwohnungen gelten als selbstständige Wohneinheiten)	25,50 €	30,35 €
b.) pro m ² Grundstücksfläche	0,25 €	0,30 €

¹ Der Kunde erhält jeweils eine Gutschrift in Höhe von 50,00 € (o. USt.), wenn gemeinsam mit dem Wasseranschluss ein Strom- und/oder Gasanschluss erstellt wird. Die maximale Gutschriftshöhe über alle Versorgungssparten beträgt jedoch 100,00 € (o. USt.).

² In den o.g. Preisen ist das Abdecken der Anschlussleitung -ca. 30 cm- mit steinfreiem Sand enthalten. Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sowie der Wanddurchbruch sind bauseits auszuführen. Der Wanddurchbruch ist mittels Kernbohrung oder durch Verwendung eines maßgerechten Formstückes bereit zu stellen. Die Kosten für das Verschließen des Ringraumes zwischen Versorgungsleitung und Kernbohrung, bzw. Formteil sind in den Beträgen enthalten. Verwendung von Formstücken, z.B. Mehrsparten-Hauseinführungen sind mit der nvb abzustimmen.

³ Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass gemäß BMF-Schreiben vom 04.02.2021 gegebenenfalls ein anderer USt-Satz gelten kann.